

Zum Stand Fusion der Gesundheitsämter

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit ist bei der Leistungserbringung unter Aufgabe der bisherigen Trennung zwischen Stadt- und Landkreis eine funktionale Fusion erreicht?
2. Wie bewertet der Magistrat die bisherigen Erfahrungen qualitativ?
3. Welche Aufgaben werden noch getrennt nach örtlicher Zuordnung wahr genommen?
4. Wird die psycho-soziale Versorgung betroffener Menschen einheitlich oder getrennt nach Stadtbezirk und Landkreisbezirk erbracht?
5. Sind die Stellen im Bereich der psycho-sozialen Versorgung im Stellenabbauprogramm „90 Minus“ einbezogen und qualitativ bewertet worden?
6. Hält der Magistrat die Qualität der psycho-sozialen für sichergestellt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Friedrich

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende